

# Flying >> Circus

faszination alpinflug

**Flugordnung / Flying Rules**

**Flugprotokoll / Flight Protocol**

**2023**

**Programm**

**Flying Circus Events / Orgateam**

## Flugordnung Flying Circus/Fiss 2023

**Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Pilot, die nachfolgenden Regelungen über die Flugordnung Flying Circus und die ergänzenden Regeln der AustroControl anzuerkennen und einzuhalten. Die maximal erlaubte Flughöhe beträgt 300 m über Grund.**

Abweichend von der maximalen Flughöhe von 300m über Grund können UAS - außer zu Start- und Landezwecken – auch in einem Abstand von über 120m vom nächstgelegenen Punkt auf der Erdoberfläche geflogen werden, sofern das UAS zu keiner Zeit in einer Höhe von über 300m über dem Fernpiloten geflogen wird.

**1.** Jeder Pilot hat sich bei Ankunft auf dem Schönjöchel zunächst bei der Flugleitung anzumelden und den Versicherungsnachweis zu führen.

**2. Alle Piloten haben ihre Sender abzugeben.  
Geflogen wird erst nach Freigabe durch die Flugleitung.**

**3.** Vor Aufnahme des Flugbetriebs hat sich der Pilot bei der Senderkontrolle anzumelden und um Freigabe zu bitten. Sofern seitens der Flugleitung keine Bedenken bestehen, ist dem Piloten die Aufnahme des Flugbetriebs durch Übergabe des Senders zu gestatten.

**4.** Jeder Pilot hat sich beim Flugbetrieb so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr und für Besucher gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Dies gilt auch für Zuschauer!

**5.** Der Flugbetrieb wird seitens der Flugleitung jeweils **nur für einen Hang freigegeben**. Die Aufnahme des Flugbetriebes auf dem zweiten Hang ist nur in Ausnahmesituationen erlaubt.

**6.** Vor dem Start hat der Pilot die **Startfreigabe** durch die Flugleitung (am Startplatz) einzuholen. Der gemeinsame Pilotenstandort wird von der Flugleitung vorgegeben und befindet sich bei Flugrichtung nach Süd in der Regel links von der Holzterrasse. Starts erfolgen links vom Pilotenstandort.

**7.** Beim Flugbetrieb ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand in Bezug auf die Piloten und in Bezug auf die Zuschauer zu achten. Vorbeiflüge sind am Hang generell von **rechts nach links** vorzunehmen. **Kunstflug, insbesondere Loopings, sind in Hangrichtung verboten und nur vom Hang weg erlaubt.**

**8.** Das **Überfliegen von Zuschauerräumen** und Menschenansammlungen ist verboten.

**9.** Beim Betrieb des Flugmodells ist auf weiteren Luftverkehr zu achten. Das Flugmodell hat anderen Luftfahrzeugen stets auszuweichen. Bei Annäherung von Luftfahrzeugen ist das Flugmodell unverzüglich auf eine Flughöhe unter 150 m über Grund zu bringen.

**10.** Der Betrieb von Flugmodellen ist nur zulässig wenn kein anderer Flugbetrieb stattfindet.

**11. Unfälle** bei denen durch Flugmodelle Personen verletzt oder Sachen beschädigt wurden, sind der Austro Control GmbH (Abteilung LFA) umgehend schriftlich oder über [https://www.austrocontrol.at/en/aviation\\_agency/safety/reporting](https://www.austrocontrol.at/en/aviation_agency/safety/reporting) zu melden.

**12.** Die Durchführung von Flügen, die in Richtung Zuschauer durchgeführt werden und bei normaler Durchführung kein Überfliegen derselben beinhalten, jedoch bei unvorhergesehenen Ereignissen die Fortsetzung der Flugbahn als Wurfparabel in Richtung Zuschauer beendenden würde, ist verboten.

**13. Landungen** sind durch den Piloten rechtzeitig vorher der Flugleitung **anzumelden**. Die Landung kann eingeleitet werden, wenn die Flugleitung diese freigibt. Die Freigabe kann nur erfolgen, wenn die Landefläche frei von Personen und anderweitigen Modellen ist. Notfälle, insbesondere Notlandungen, sind unmittelbar der Flugleitung als solche zu melden. Sie haben ggfs. bei der Landung Vorrang.

**14. Außenlandungen** sind unverzüglich der Flugleitung mitzuteilen. Jeder Beteiligte an derartigen Vorgängen verpflichtet sich zur aktiven Aufklärung gegenüber der Flugleitung.

**15.** Bei schuldhaften Verstößen gegen diese Flugordnung kann ein Verweis und im Wiederholungsfall der Ausschluss der weiteren Teilnahme durch die Flugleitung ausgesprochen werden.

## **Airfield Rules Flying Circus/Fiss 2023**

**With the registration each pilot has to accept and to follow the airfiled rules. The maximum allowed altitude is 300 m above ground!**

In exception to the maximum flight altitude of 300m above ground, UAS may - except for take-off and landing purposes - also be flown at a distance of more than 120m from the nearest point on the earth's surface, provided that the UAS is not flown at an altitude above 300m above the remote pilot at any time.

- 1.** Each pilot has to register in the controllers tent at the airfield Schönjöchl. Also he has to show his proof of insurance.
- 2. All pilots have to hand their radios over to the person in the registration tent. Flying is only allowed with permission through the flight control.**
- 3.** Each pilot has to ask for permission before starting to fly. If the flight control says yes he will get his transmitter and has the right to fly.
- 4.** Each pilot has to comply with the rules and has to do all for a secure and fair air traffic to ensure all spectators and participants against risks. This applies also for the spectators!
- 5.** The air traffic will be released by the flight control **only for one slope.** Flying on the other slope is only allowed in exceptional situations.
- 6.** Before launching his model the pilot has to ask for all clear (at the starting place). The pilots location, where the pilots have to stay, will be defined by the flight controller, and is normally located left beside the wooden terrace \*. Launchings are to do left of the pilots location \*. (*\* by flying direction to the south slope*)
- 7.** During the flight the pilots have to look for enough safe distance to other model planes and to the spectators. Fly bys at the slope have to be practised from right to left. **Aerobatics, in particular loopings, are not allowed in direction to the slope** and are only accepted in the direction away from the slope.
- 8. Flying over spectators** and large crowds is forbidden.
- 9.** When operating a model aircraft you have to pay attention to other air traffic. The RC model has always give way to other aircraft. At the approach of an aircraft, the pilot of the RC model immediately has to navigate the model to an altitude below 150 m above ground.
- 10.** The operation of model aircrafts is permitted, if no other flight operations occur.
- 11. Accidents by RC models**, in which persons have been injured or property have been damaged, Austro Control GmbH (Department LFA) should be reported by letter or via [https://www.austrocontrol.at/en/aviation\\_agency/safety/reporting](https://www.austrocontrol.at/en/aviation_agency/safety/reporting).
- 12.** Flights, which are carried out in the direction of spectators and at normal execution include no overflying of the same, however, would end the continuation of the flight path as a parabolic trajectory in the direction of spectators in case of unforeseen events, are prohibited.
- 13. Landings have to be announced early enough to the flight controller .** The approach can be started after clearance by the flight controller. The clearance can only be given if the landing field is free of people and other planes. Emergency landings have the priority.
- 14. Landings outside of the landing area**, material damages or personal injuries caused by accident have to be immediately told to the flight control. Each involved person is bound to help to clarify the accident.
- 15.** If there is noticed a culpably violation against the rules the flight controller can give an admonishment and an airplane grounding in case of recurrence.

## **B E S C H E I D**

Dem Antrag vom 02.02.2023 wird stattgegeben und die Genehmigung für den UAS-Betrieb im Rahmen einer Flugmodell-Vereinigung gemäß Art. 16 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (VO (EU) 2019/947) für die Modellflug-Vereinigung des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis, Ortsgruppe Fiss, im folgenden Umfang erteilt.

### **Die gegenständliche Genehmigung wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:**

**Bewilligungsinhaber:** Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis, Ortsgruppe Fiss  
Für die ordnungsgemäße und sichere Durchführung des Betriebes von UAS nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Auflagen und Beschränkungen dieses Bescheides ist, unbeschadet der Verantwortlichkeit des/der einzelnen Fernpiloten, der für die Modellflugvereinigung des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis Vertretungsbefugte, Herr Gerd Holzner, verantwortlich.

Der Genehmigungsinhaber hat für den Betrieb innerhalb des Modellflugplatzes durch entsprechende Information und Beaufsichtigung sicherzustellen, dass von den Fernpiloten der UAS die erteilten Auflagen und Bedingungen eingehalten werden.

**Berechtigte Fernpiloten:** Alle zum Betrieb von UAS befähigten Mitglieder der Vereinigung, welche die Anforderungen bzgl. Registrierung und Fernpiloten-Kompetenz der VO (EU) 2019/947 erfüllen. Diese Personen können auch Tages- oder Wochenmitglieder sein, wenn diese die Voraussetzungen der Flugordnung Flying Circus/Fiss 2023, erfüllen.

**Genehmigter Betrieb:** Betrieb von UAS bis zu einer Abflugmasse von **25 kg**.

**Geltungsbereich:** Bereich innerhalb des Modellflugplatzes Schönjochl, 6533 Fiss

#### **Koordinaten:**

N 47°5'9.01" E 10°37'4.08"

N 47°4'42.59" E 10°37'30.38"

N 47°4'26.46" E 10°37'49.93"

N 47°3'43.23" E 10°36'6.41"

N 47°3'10.74" E 10°35'22.28"

N 47°3'42.52" E 10°33'47.23"

N 47°5'14.29" E 10°33'47.87"

N 47°5'32.79" E 10°34'52.12"

N 47°5'22.58" E 10°36'0,88"

**Maximale Flughöhe:** 300 müG (Meter über Grund)

**Betriebszeiten:** 22.06.2023 bis 25.06.2023, jeweils täglich von 10:00 bis 18:30 Uhr

Lokalzeit

**Befristung:** Die Genehmigung gilt vom 22.06.2023 bis 25.06.2023.

### **Die Verschreibung folgender Auflagen, Bedingungen und Befristungen im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt**

#### **Für den UAS-Betrieb**

**1.** Beim UAS-Betrieb sind die Bestimmungen der Flugordnung Flying Circus/Fiss 2023 einzuhalten. Jegliche Änderung der Flugordnung bedarf einer Prüfung durch die ausstellende Behörde.

- 2.** Beim UAS-Betrieb haben der Genehmigungsinhaber, der Beobachter/Flugleiter, die Betreiber und Fernpiloten der UAS dafür zu sorgen, dass das öffentliche Interesse der Sicherheit der Luftfahrt nicht gefährdet wird, insbesondere weder bemannte Luftfahrzeuge noch Personen oder Sachen am Boden, sowie keine Lärmbelastigung herbeigeführt wird.
- 3.** Während des Betriebs der UAS ist das Überfliegen von Zuschauerräumen, unbeteiligten Personen und Menschenansammlungen verboten. Als unbeteiligte Personen gelten all jene Personen, die zum Zwecke des Fluges nicht erforderlich sind bzw. einer Teilnahme am Betrieb des UAS – nach Information durch den Betreiber über Risiken und Sicherheitsvorkehrungen – nicht explizit zugestimmt haben.
- 4.** Der Abstand zu unbeteiligten Personen ist – abhängig von Flughöhe - und Geschwindigkeit, Wetterbedingungen und überflogenem Gebiet – so zu wählen, dass diese nicht gefährdet werden können. Die Durchführung von Flügen, die in Richtung Zuschauer durchgeführt werden und bei normaler Durchführung kein Überfliegen derselben beinhalten, jedoch bei unvorhergesehenen Ereignissen die Fortsetzung der Flugbahn als Wurfparabel in Richtung Zuschauer beenden würde, ist verboten.
- 5.** Im Sicherheitsbereich (der Bereich vor dem Sicherheitszaun) dürfen sich bis auf die Fernpiloten der UAS und am Betrieb beteiligte Personen keine weiteren Personen aufhalten. Sollten unbeteiligte Personen in diesen Bereich eindringen, sind die UAS schnellstmöglich zu landen, soweit dies ohne Gefährdung möglich ist.
- 6.** Sollten Umstände eintreten, die die angeführten Sicherungsmaßnahmen nicht ermöglichen, haben die Flüge zu unterbleiben.
- 7.** Beim Betrieb der UAS ist während der gesamten Flugdauer auf weiteren Luftverkehr zu achten. Die Fernpiloten haben mit ihren UAS bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen, wobei UAS gegenüber allen anderen Luftfahrzeugen Nachrang haben. Bei Annäherung von Luftfahrzeugen sind die UAS unverzüglich zu landen.
- 8.** Es hat während des gesamten Fluges ununterbrochen ungehinderte, direkte, ohne technische Hilfsmittel bestehende Sichtverbindung zwischen dem Fernpiloten und dem von ihm betriebenen UAS zu bestehen. Ausschließlich die direkte ungehinderte Sichtverbindung darf für die Entscheidung über die Flugführung genutzt werden. Das Erkennen der Fluglage muss zu jedem Zeitpunkt durch direkte Sichtverbindung gewährleistet sein.
- 9.** Die UAS und die beim Betrieb eingesetzten Hilfsgeräte (z.B. Startwinden) dürfen nur in Übereinstimmung mit den Bedienungs- und Sicherheitshinweisen des Herstellers und innerhalb der vom Hersteller festgelegten Betriebsgrenzen betrieben werden.
- 10.** Das Abwerfen von Objekten oder Materialien ist nur unter strengster Sorgfalt und nur über abgesperrten Bodenflächen erlaubt. Vom Abwurfpunkt ist ein sicherer Abstand zu beteiligten und unbeteiligten Personen, sowie Sachen und Tieren einzuhalten, um sicherzustellen, dass durch das Abwerfen keine Gefährdung herbeigeführt werden kann.
- 11.** Der Betrieb ist nicht gestattet, wenn zu erwarten ist, dass dadurch Zugtiere, Wild oder Weidevieh beunruhigt oder gefährdet werden könnten.
- 12.** Fernpiloten unter 16 Jahren dürfen einen Alleinflug nur mit bestehender Alleinflugberechtigung durchführen, welche schriftlich durch den Obmann oder ein Vorstandsmitglied ausgestellt wird. Dieses Schriftstück ist bei jedem Alleinflug mitzuführen und bei Aufforderung der ausstellenden Behörde sowie Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und den Veranstaltungsverantwortlichen vorzulegen. Für die Erlangung der Alleinflugberechtigung müssen Fernpiloten zumindest das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- 13.** Der Genehmigungsinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Genehmigungsbescheid und die darin referenzierten Dokumente allen Personen, die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen (z.B. Fernpiloten von UAS, Beobachter/Flugleiter, Absperrpersonal und sonstige Hilfskräfte) oder die den Bewilligungsinhaber rechtlich vertreten nachweislich gegen Unterschrift bekannt gegeben wird. Dessen Kenntnisnahme und Unterschriftsnachweis ist dauerhaft aufzubewahren und der ausstellenden Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- 14.** Der Nutzungsberechtigte des Modellflugplatzes hat die Führung von Betriebsaufzeichnungen zu veranlassen, welche zumindest Datum, Uhrzeit und Dauer des Einsatzes, den Namen des Fernpiloten und des Beobachters/Flugleiters (falls vorhanden), den Ort des Fluges, die Anzahl der Starts und Landungen, die maximale Flughöhe, sowie ggf.

Besonderheiten, Vorkommnisse und Betriebsstörungen enthalten. Die Aufzeichnungen sind mindestens drei Jahre aufzubewahren und der ausstellenden Behörde auf Verlangen vorzulegen.

**15.** Die Flugmodell-Vereinigung muss die Verfügbarkeit und Aktualität aller erforderlichen Daten und Dokumente gewährleisten und diese auf Verlangen der ausstellenden Behörde für Aufsichts- und Monitoringzwecke vorlegen.

**16.** Der Bescheid ist im Original oder in Kopie beim Betrieb der UAS auf Verlangen der ausstellenden Behörde oder den Aufsichtsorganen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzuweisen.

**17.** Es ist ein **Beobachter/Flugleiter** einzusetzen. Vor Aufnahme des Betriebes sind die Fernpiloten vom Beobachter/Flugleiter über die örtlichen Gegebenheiten und die zum Zeitpunkt des Einsatzes des UAS herrschenden meteorologischen Bedingungen und Luftraumverhältnisse (insb. Flugbereich) zu informieren.

Der Beobachter/Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen, den Luftraum auf Annäherungen von Luftfahrzeugen zu beobachten und muss erforderlichenfalls (z.B. durch Sicherungsmaßnahmen wie durch einen Auftrag zum unverzüglichen Landen des UAS) eingreifen. Während des Einsatzes als Beobachter/Flugleitertätigkeit darf dieser selbst kein UAS steuern.

**Die Betreiber und Fernpiloten haben den Anweisungen des Beobachters/Flugleiters Folge zu leisten.**

**18.** Eine eindeutige Identifikation als Flugmodell ist zu gewährleisten. Daher muss bei hell, einfarbig lackierten Flugmodellen (z.B.: gänzlich weiß oder grau lackiert) das **äußere Sechstel** der einzelnen Tragflächen mit **Signalfarbe** (z.B. rote Farbe) gekennzeichnet werden.

**19.** Das UAS muss für den **Betrieb ab einer Flughöhe von 120m über Grund über ein Höhenmessgerät verfügen**, welches dem Fernpiloten die aktuelle Flughöhe über Grund und die Flughöhe über dem Fernpiloten anzeigt, damit gewährleistet wird, dass das UAS zu jeder Zeit innerhalb der Höhenlimits betrieben wird.

**20.** Das UAS muss ab einem Abfluggewicht von über 10 kg über ein **funktionierendes Kollisionslicht** mit deutlich weiß blinkendem Licht verfügen, welches an der Rumpfoberseite oder am Leitwerk angebracht ist.

**21.** Abweichend von der maximalen Flughöhe von 300m über Grund können UAS - außer zu Start- und Landezwecken - auch in einem Abstand von über 120m vom nächstgelegenen Punkt auf der Erdoberfläche geflogen werden, sofern das UAS zu keiner Zeit in einer Höhe von über 300m über dem Fernpiloten geflogen wird.

**22.** Es ist ca. 24h im Voraus ein **NOTAM** (Notice to Airmen) zu erstellen. Dafür sind dem NOTAM Office (NOF) telefonisch oder per E-Mail (unter Angabe der Telefonnummer für etwaige Rückfragen) unter +43 1703 2051 oder [nof@astrocontrol.at](mailto:nof@astrocontrol.at) folgende Informationen zu übermitteln:

- (a) Die GPS-Koordinaten (im WGS84-Format) des Einsatzortes,
- (b) der Operationsradius um diesen Bezugspunkt,
- (c) die max. Betriebshöhe über Grund,
- (d) eine aussagekräftige Ortsbezeichnung/-beschreibung, sowie
- (e) die Betriebszeiten mit Datum, Startzeit und Dauer des Betriebes.

Bescheid vom 25.06.2023

# Aktive Teilnehmer



# Sponsoren



# Das Programm (Änderungen vorbehalten)

**Vier Tage Fliegen unter Freunden!**  
**Mit einem abwechslungsreichen Programm:**

## **Donnerstag 22.6.2023**

ab 10:00 Uhr Freies Fliegen auf dem Schönjöchtl für alle angemeldeten Piloten

## **Freitag 23.6.2023**

ab 10:00 Uhr Freies Fliegen auf dem Schönjöchtl für alle angemeldeten Piloten

ab ca. 19:30 **Flying Circus Dinner** auf der Hexenalm mit Tombola

## **Samstag 24.6.2023**

ab 10:00 Freies Fliegen für Alle auf dem Schönjöchtl

ab ca. 19:30 **Sunsetfliegen** auf dem Perdatscher Bichl mit Leberkäsemeln und Getränken

## **Sonntag 25.6.2023**

ab 10:00 Uhr Freies Fliegen auf dem Schönjöchtl für alle angemeldeten Piloten

Kontakt:

Orga-Team Gerd Holzner, +49 171 3420718

## **Wichtige Telefonnummern**

Tourismusbüro FISS: +43 (0)5476 6239

Mo. - Fr. 8.00 bis 17.30, Sa. 8.00 bis 12.00 und 13.00 - 17.00; So 9.00 bis 13.00

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Notruf International: 112

Fissmed +43 5476 6090

Fisserstraße 27–29

6533 Fiss in Tirol

Zentrale Meldestelle Austro Control:

[https://www.austrocontrol.at/en/aviation\\_agency/safety/reporting](https://www.austrocontrol.at/en/aviation_agency/safety/reporting)



**Bei Auftreten eines Stör-, Not- oder Unfalles sind entsprechende Verfahren und Prozeduren einzuhalten.**

## **Notfallsituationen und -verfahren:**

### **Unbeteiligte Person dringt in den Flugbereich ein:**

- Bei Eindringen einer unbeteiligten Person, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, unbeteiligte Person im Fluggebiet!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Die unbeteiligte Person muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich in einem Modellfluggebiet befindet.
- Der UAS-Betrieb darf erst fortgesetzt werden, wenn sich die unbeteiligte Person aus dem Fluggebiet entfernt hat.
- Handelt es sich um ein vorbeifahrendes Fahrzeug auf Straßen oder Wegen, die durch das Fluggebiet des Modellflugvereins führen, so ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zwischen dem Fahrzeug und dem UAS einzuhalten.

### **Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges an den Flugbereich:**

- Bei Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, Flugzeug! Landen, landen!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Der UAS-Betrieb darf nur dann fortgesetzt werden, wenn eine weitere Annäherung von bemannten Luftfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.

### **Notfallplan:**

Unkontrollierbares Wegfliegen des UAS („Fly-away“):

- Das zuständige Flight Information Center (FIC) zu verständigen und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Zusätzlich ist in der Nähe eines kontrollierten oder unkontrollierten Flugplatzes, die örtliche Flugplatzkontrollstelle zu informieren und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
  - Das UAS ist nach Möglichkeit zu bergen.
  - Die Meldepflichten sind einzuhalten.
  - Sollte das UAS aus dem Sichtbereich entschwinden und nicht mehr auffindbar sein, so ist eine Verlustanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle einzubringen.

Absturz des UAS innerhalb oder außerhalb des Flugbereiches oder Zusammenstoß von zwei oder mehreren UAS:

- Sollte ein Brand ausgelöst worden sein so ist vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter die Feuerwehr und Polizei zu verständigen.
- Mit dem Handfeuerlöscher aus dem Vereinshaus ist vom Fernpiloten, vom Luftraumbeobachter oder einem der Vereinsmitglieder eine erste Brandbekämpfung durchzuführen bzw. ist die Ausbreitung des Feuers nach Möglichkeit zu verhindern, bis die Feuerwehr eintrifft.
- Sollten Personen verletzt worden sein so ist die Rettungskette vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter in Gang zu setzen.
  - Absichern/Eigenschutz
  - Rettungsdienst informieren/Sofortmaßnahmen
  - Weitere Erste Hilfe leisten
  - Die Meldepflichten sind einzuhalten.
  - Das UAS ist vom Fernpiloten unter Vermeidung von Flurschäden zu bergen.

### **Die örtlich gültigen Kontaktnummern sind wie folgt:**

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Nächster Arzt: **FISSMED** Fisserstraße 27–29 6533 Fiss in Tirol +43 5476 6090

Flughafen oder Flugplätze in 10km Radius, deren Himmelsrichtungen und Entfernungen: keine

### **ACG-FIC Wien:**

+43 (0)5 1703 / 2143

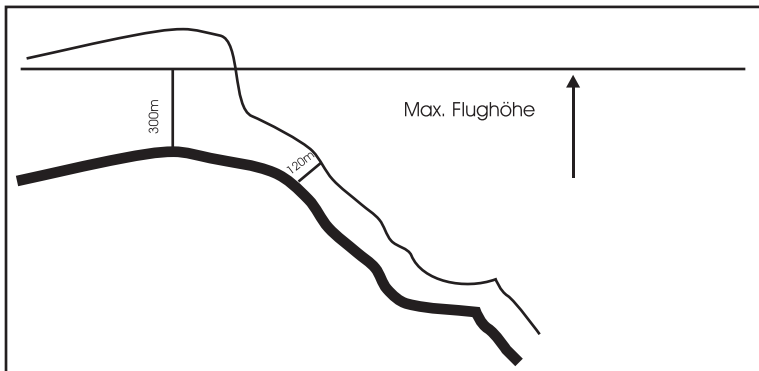
ACG-RCC zentrale Meldestelle:

t. +43 (0) 51703 7777 oder 7778

f. +43 (0) 51703 76

e. [Rcc.vienna@astrocontrol.at](mailto:Rcc.vienna@astrocontrol.at)

# Maximale Flughöhe



**Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Pilot, die Regelungen über die Flugordnung Flying Circus und die ergänzenden Regeln der AustroControl anzuerkennen und einzuhalten. Die maximal erlaubte Flughöhe beträgt 300 m über Grund.**

Abweichend von der maximalen Flughöhe von 300m über Grund können UAS - außer zu Start- und Landezwecken - auch in einem Abstand von über 120m vom nächstgelegenen Punkt auf der Erdoberfläche geflogen werden, sofern das UAS zu keiner Zeit in einer Höhe von über 300m über dem Fernpiloten geflogen wird.

**With the registration each pilot has to accept and to follow the airfiled rules. The maximum allowed altitude is 300 m above ground!**

In exception to the maximum flight altitude of 300m above ground, UAS may - except for take-off and landing purposes - also be flown at a distance of more than 120m from the nearest point on the earth's surface, provided that the UAS is not flown at an altitude above 300m above the remote pilot at any time.

# Flugprotokoll/Flight protocol Do. 22.6.2023

**Pilot:**

---

Start	Landung	Modell

**Pilot - Unterschrift:**

# Flugprotokoll/Flight protocol **Fr. 23.6.2023**

**Pilot:**

---

<b>Start</b>	<b>Landung</b>	<b>Modell</b>

**Pilot - Unterschrift:**

# Flugprotokoll/Flight protocol Sa. 24.6.2023

**Pilot:**

---

Start	Landung	Modell

**Pilot - Unterschrift:**

# Flugprotokoll/Flight protocol **So. 25.6.2023**

**Pilot:**

---

Start	Landung	Modell

**Pilot - Unterschrift:**

# Notizen + Vorschläge



WE ARE FAMILY.®

SERFAUS-FISS-LADIS.AT

